

Lesefassung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 01. Januar 2024 einschließlich der 1. Änderung vom 15. Dezember 2025

GEBÜHRENTARIF

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 01. Januar 2024

Tarif		Gegenstand	Einheit	Gebühr
Nr.	lit.			
1. Abschriften und Ablichtungen				
1.	a	Abschriften und Auszüge in der deutschen Sprache	je angefangene Seite	5,50 €
1.	b	Fotokopien und Ausdrucke in DIN A4	je Seite	0,30 €
1.	c	Fotokopien und Ausdrucke in DIN A3	je Seite	0,50 €
2. Schriftliche Auskünfte / Bescheinigungen / Bestätigungen				
2.	a	Schriftliche und elektronische Auskunft	je angefangene Viertelstunde	15,00 €
2.	b	Schriftliche und elektronische Leitungsauskunft	je angefangene Viertelstunde	15,00 €
2.	c	Schriftliche Information über die durchgeführte mobile Entsorgung	Stück	2,50 €
3. Genehmigungen / Erlaubnisse / Ausnahmebewilligungen				
3.	a	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung (zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung)	je Grundstück	55,00 €
3.	b	Entwässerungsgenehmigung für Industriebauten (zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung)	je Grundstück	110,00 €
3.	c	Gewährung einer Stundung / Ratenzahlung	je Grundstück	30,00 €
3.	d	Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung einer Genehmigung, einer Erlaubnis, eines Bescheides, einer Ausnahmebewilligung, einer Stellungnahme etc., die von einem Antragsteller zu deren Nutzen gewünscht wird, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist,	je angefangene Viertelstunde	15,00 €

Lesefassung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 01. Januar 2024 einschließlich der 1. Änderung vom 15. Dezember 2025

Tarif		Gegenstand	Einheit	Gebühr
Nr.	lit.			
3	e	Die Erhebung des jährlichen Gebührenbescheids ist gebührenfrei. Für die Bearbeitung eines Antrags auf Erstellung eines zusätzlichen Gebührenbescheides (u.a. Zwischen- oder Endabrechnung), soweit gesetzlich keine anderweitige Regelung getroffen oder vorgeschrieben ist.	je Antrag	14,00 €
4.		Einsicht in Akten, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und kein anhängigesungsverfahren betreffen	je angefangene Viertelstunde	15,00 €
5.		Bereitstellung von Verdingungsunterlagen	je Bereitstellung	40,00 €
6.	Verplombung von Wasserzählern			
6.	¹ a	Bearbeitung eines Antrags zur Verplombung eines privaten Wasser-, Zwischen- und / oder Abzugszählers durch den Zweckverband Kremmen bzw. der Anerkennung der Verplombung durch einen anerkannten privaten Dritten (Installateurbetrieb)	je Antrag	12,00 €
6.	b	Verplombung eines privaten Wasser-, Zwischen- und / oder Abzugszählers	je Verplombung	30,00 €
6.	c	Verplombung jedes weiteren privaten Wasser-, Zwischen- und / oder Abzugszählers. Soweit dessen Verplombung im unmittelbaren räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einer Verplombung erfolgt.	je Verplombung	10,00 €

¹ 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes Kremmen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 14. Dezember 2023 / In Kraft getreten zum 01. Januar 2026